

Therapiegruppe Großhadern

Therapieabrechnung gemäß Rahmenvereinbarung Funktionstraining ab 1. Januar 2011

Was ist zu tun?

1. Ein Formular „Verordnung von Funktionstraining“ aus dem weißen DVMB-Ordner nehmen (falls keine Formulare da sind, beim Gruppensprecher telefonisch anfordern)
2. Diese Verordnung von Ihrem behandelnden Arzt ausfüllen lassen. Bitte auf folgende Punkte achten:
 - a. Bitte „Funktionstraining“ ausfüllen → nicht „Rehasport“
 - b. Wasser und/oder Trockengymnastik ankreuzen
 - c. Anzahl wöchentlicher Übungseinheiten: bitte „2x“ ankreuzen, wenn Wasser und Trockengymnastik
 - d. Unter „Leistungsanbieter“ eintragen: >>**DVMB-Gruppe München, IK-Nr. 500915767**<<.
 - e. Datum und Unterschrift nicht vergessen!
3. Diese Verordnung bei Ihrer Krankenkasse genehmigen lassen. Bitte achten Sie darauf, dass Ihre Krankenkasse das Rezept mit einem Datum versieht, das **vor** dem 1. Behandlungstag liegt – sonst werden diese Behandlungen von den Abrechnungsstellen nicht anerkannt!
4. Vor oder bei der ersten Therapiestunde abgeben

Wenn Sie keine Behandlungen von Ihrer Krankenkasse genehmigt bekommen, können Sie auf eigene Kosten am Funktionstraining teilnehmen.

Bei **Mitgliedern der DVMB**, die ohne Verordnung an unserer Therapie teilnehmen, berechnen wir

bei 1/4jährlicher Vorauszahlung	€ 50,00
bei 1/2jährlicher Vorauszahlung	€ 90,00
bei jährlicher Vorauszahlung	€ 150,00

Nichtmitglieder zahlen die doppelte Gebühr.

Unabhängig von Ihrer konkreten Teilnahme ist die Teilnehmergebühr vorab bei Abgabe der Verordnung auf das Konto der DVMB-Therapiegruppe München

Stadtparkasse München IBAN: DE 59 7015 0000 1003 2066 69, BIC: SSKMDEMMXXX

zu überweisen.

Bei Therapiebeginn oder Wechsel des Abrechnungsverfahrens innerhalb eines Jahres werden die Kosten anteilig berechnet.

Selbstzahler können auf Wunsch über ihre Teilnehmergebühr vom Gruppensprecher eine Bestätigung für Ihre Einkommensteuererklärung erhalten – rufen Sie an.